

Stadtschülerrat Dresden
Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden

Stadtschülerrat Dresden

Jack Müller
Vorsitzender

E-Mail:
Jack.mueller@ssr-dresden.de

- Pressemitteilung -

Dresden, den 20. November 2020

Flexibilität statt Regelbetrieb um jeden Preis – Notwendige Anpassung des Unterrichtalltags an das aktuelle Infektionsgeschehen

Am 23. Oktober 2020 überschritt Dresden die Schwelle von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern und wurde wie zahlreiche andere kreisfreie Städte und Landkreise zum Risikogebiet erklärt. Die Ministerpräsidentenkonferenz beschloss am 28.10.2020 in Reaktion neue Maßnahmen zur Eindämmung der expandierenden Corona-Infektionszahlen. Schulen bleiben von den Maßnahmen indessen unberührt und sind weiterhin im Regelbetrieb. Der StadtSchülerRat Dresden (SSR Dresden) sieht erheblichen Handlungsbedarf bei der Anpassung des Unterrichtalltags an das aktuelle Infektionsgeschehen.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Die sächsische Landesregierung ergänzte in der Corona-Schutz-Verordnung vom 30.10.2020 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht der Sekundarstufe II, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern nicht umsetzbar ist. Der SSR Dresden toleriert diese Regelung des SMK in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens. Zugleich fordern wir alle Dresdner Schulen nach individuellen Kapazitäten dazu auf, den Mindestabstand in den Klassenräumen wann immer es geht und insbesondere während der Leistungserhebungen zu ermöglichen.

Stadtschülersprecher Jack MÜLLER dazu: „Wir sind weiterhin der festen Überzeugung, dass die Maske im Unterricht eine beträchtliche Einschränkung für Schülerinnen und Schüler mit sich bringt und keine Dauerlösung sein darf. Jedoch ist es für die älteren Schüler vorübergehend eine akzeptable Einschränkung, damit diese an dem zur Prüfungsvorbereitung essentiellen Präsenzunterricht lückenlos teilnehmen können. In der Sekundarstufe I sprechen wir uns aber weiterhin gegen eine Maskenpflicht im Unterricht aus und plädieren stattdessen für anderweitige Infektionsschutzmaßnahmen.“

Hybrider Unterricht für ausgewählte Klassenstufen

Das aktuelle Pandemiegeschehen erfordert nach Einschätzung des StadtSchülerRats flexiblere Lösungen für die Aufrechterhaltung des Unterrichts. Weder der vollumfängliche Regelbetrieb noch flächendeckende Schulschließungen sind angesichts der aktuellen Lage tragbar. Demnach setzen wir uns für einen Wechsel aus Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, der Oberschulen und der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien bis zu den Winterferien im Februar 2021 ein. Lediglich die 5. und 6. Klassen und Abschlussklassen aller genannten Schularten, sowie zusätzlich die Vorabschlussklassen der allgemeinbildenden und der beruflichen Gymnasien im Kurssystem sollten weiterhin im vollständigen Präsenzunterricht lernen.

„Die Erfahrungen aus dem vergangenen Schuljahr haben uns gezeigt, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit einer hybriden Unterrichtsform gut zurechtkommt. Neue Lerninhalte können während des Präsenzunterrichts aufgenommen und in der häuslichen Lernzeit selbstständig geübt und gefestigt werden. Übungsaufgaben für Zuhause kann man bereits in der Schule austeilen und später im Gruppenverband besprechen, sodass digitale Unterrichtsmethoden und damit einhergehend die Diskrepanz von

unterschiedlichen familiären, sozialen und technischen Voraussetzungen nicht signifikant für den Lernfortschritt sind“, sagt Jack MÜLLER, „Die jüngeren Schüler der 5. und 6. Klasse sowie die Abschlussklassen haben jedoch ein besonderes Betreuungsbedürfnis, welches unserer Auffassung nach nur durch einen lückenlosen Präsenzunterricht abgesichert werden kann.“

Die genannten Maßnahmen sind erforderlich, um weiterhin den allgemeinen Unterrichtsbetrieb an unseren Schulen aufrecht erhalten zu können. Zwar gibt es prozentual nur wenige Schülerinnen und Schüler, die sich derzeit in den Schulen mit Covid-19 infizieren, doch ist mit jeder auftretenden Infektion eine umfassende Schülerzahl betroffen, die sich vorsorglich in Quarantäne begeben muss. Hier muss es das Ziel sein, die Infektionsgruppen mithilfe des hybriden Unterrichts in feste Klassen einzugrenzen und zu verringern. Das gibt den Schulen, Lehrern und Schülern darüber hinaus eine zusätzliche Planungssicherheit und Stabilität in der Unterrichtsorganisation.

„Wir müssen in den Klassen die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erreichen, damit der Präsenzunterricht in der Sekundarstufe I auch weiterhin ohne Maske sicher für Schülerinnen und Schüler fortgeführt werden kann. Das ist aus unserer Sicht derzeit nur mit einem hybriden Unterrichtssystem erreichbar und wir appellieren an den Sächsischen Kultusminister Piwarz dies entsprechend unserer Empfehlungen zeitnah einzuführen“, ergänzt MÜLLER abschließend.

Hinweis: Der StadtSchülerRat Dresden ist die gewählte und gesetzlich legitimierte Interessenvertretung der Dresdner Schülerinnen und Schüler und spricht in deren Namen.